

Wir haben heute in unserem Land Baden-Württemberg Landkreise, die so stark und leistungsfähig sind wie noch nie seit der Landesgründung

Ansprache des Ministers für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid MdL

Sehr geehrter Herr Präsident Jahn, lieber Präsident Walter, meine sehr geehrten Damen und Herren Landräte, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags, Herr Landtagspräsident, Frau Regierungspräsidentin, meine Damen und Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung hierher und für die Gelegenheit, im Rahmen dieser Festveranstaltung einige Worte an Sie richten zu dürfen.

Sie haben Ihre Zusammenkunft unter das Motto gestellt: „40 Jahre Landkreise nach der Kreisreform – eine Erfolgsgeschichte mit Zukunft“. Diese Überschrift will ich gerne aufgreifen und damit ein wenig spielen.

Der erste Teil Ihres Mottos lautet ganz schlicht: „40 Jahre Landkreise nach der Kreisreform“. Dieser Teil des Mottos betont die Kontinuität. Das ist auch richtig: Seit 40 Jahren hat sich der Gebietszuschnitt der Landkreise nicht mehr wesentlich verändert. Genauso wahr ist aber auch, dass sich in den letzten vier Jahrzehnten in den Landkreisen und Landratsämtern auch unheimlich viel geändert hat. Die Bevölkerung ist in den Landkreisen seit Ende 1972 um mehr als ein Fünftel gewachsen und damit stärker als in den Stadtkreisen. Dieses

Wachstum verteilt sich recht ungleichmäßig. Manche Kreisbevölkerungen sind um etwa 40 % gewachsen, andere nur um 1 %.

Damit verbunden ist mein zweiter Punkt – vielleicht auf den ersten Blick etwas unerwartet –: Die Landratsämter haben in den letzten vier Jahrzehnten Aufgaben verloren. Denn mit der Gemeindegebietsreform und aufgrund des Bevölkerungswachstums hat sich die Zahl der Großen Kreisstädte vervielfacht: von ursprünglich 26 im Jahre 1956 über 42 im Jahre 1972 auf inzwischen beeindruckende 92. Die Entwicklung hält an:

Am 1. September wird Waghäusel im Landkreis Karlsruhe die 93. Große Kreisstadt werden, und es stehen schon weitere in der Warteschleife. Ich war gestern beim Kinderfest in Laupheim – auch ein Hoffender. Diese Großen Kreisstädte und die vergleichbar großen Verwaltungsgemeinschaften übernehmen Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörden von den Landratsämtern.

Viel wichtiger ist aber in dieser Rückschau mein dritter Punkt. Die Aufgabenlast der Landkreise und Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden hat deutlich zugenommen, sowohl quali-



tativ wie auch quantitativ. So sind die Anforderungen an bereits bestehende Aufgaben in den letzten 40 Jahren teilweise stark gestiegen. Ich nenne nur einmal das Beispiel der Abfallbeseitigung. Quantitative Aufgabenzuwächse haben sich insbesondere durch die Funktionalreform der Landesverwaltung in den Jahren 1995 und 2005 ergeben. Heute erledigen die Landratsämter nahezu alle Aufgaben, die zum Zeitpunkt der Kreisgebietsreform vor 40 Jahren noch in unteren Sonderbehörden des Landes angesiedelt waren.

Im Ergebnis haben wir heute in unserem Land Baden-Württemberg Landkreise, die so stark und leistungsfähig sind wie noch nie seit der Landesgründung. Die Landratsämter sind für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen in sehr vielen Fragen die erste Anlaufstelle – und zumeist dann auch zum Glück die letzte. Die Landkreise erbringen viele unabdingbare Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer anerkannt hohen Qualität und sind damit ein zentraler Bestandteil unserer Verwaltungsstruktur und -kultur.

Last, but not least sind die Landkreise mit ihren aus den Wahlen hervorgegangenen Organen ein nicht wegzudenkendes, integrales Element unseres demokratischen Gemeinwesens.

Meine Damen und Herren, die nächste Facette Ihres Veranstaltungsmottos soll eine Frage sein. Sie lautet: „Kreisreform vor 40 Jahren – eine Erfolgsgeschichte?“ Vater der Kreisgebietsreform war der Sozialdemokrat Walter Krause. Mit wie vielen Befürchtungen musste er sich vor 40 Jahren auseinandersetzen: Das Verhältnis der Verwaltung zum Bürger werde sich verschlechtern, den neuen Landkreisen könne die Integration der Kreisbevölkerung nicht gelingen und die demografische Substanz der Kreise würde ausgehöhlt. Eine Zeitung hat sich sogar einmal zu der Behauptung verstiegen, ehemalige Oberamtsstädte seien zu „zweitrangigen Provinznestern degradiert“ worden.

Heute sehen wir, dass diese Befürchtungen sich nicht bewahrheitet haben. Ja, es stimmt zwar, die Wege zum Landratsamt sind manchmal länger geworden, aber die Wege zur unteren Verwaltungsbehörde sind durch die genannten Aufgabenübertragungen auf Verwaltungsgemeinschaften und Große Kreisstädte häufig kürzer geworden. Ja, die Zahl der Kreisräte hat sich durch die Gebietsreform erst einmal verringert, aber die Kreisräte haben wegen der Aufgabenübertragung auf die Landkreise dafür mehr zu entscheiden. Ja, manche kreisinternen Standortkonflikte werden durchaus einmal entlang der früheren Kreisgrenzen ausgetragen – besonders beliebt Krankenhausfragen –, aber die widerstreitenden Parteien gruppieren sich bei vielen anderen Konflikten nach ganz anderen Gesichtspunkten. Im Ergebnis kann ich jedenfalls nicht erkennen, dass die Integration der Bevölkerung in den neuen Kreisen durch Restbestände alter Kreisidentitäten gestört würde.

Dass im Ergebnis die Integration trotz aller zwischenzeitlichen Schwierigkeiten und emotionalen Belastungen gelungen ist, dafür möchte ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren Landrätinnen und Landräten, aber auch allen kommunalpolitischen Verantwortungsträgern mein herzliches Dankeschön aussprechen. Auch im Namen der Landesregierung herzlichen Dank für die geleistete Arbeit!

Damit kann ich die von mir selbst gestellte Frage eindeutig mit Ja beantworten. Die Kreisgebietsreform war eine Erfolgsgeschichte. Sie war Mut- und Schrittmacherin für die nachfolgende Gemeindegebietsreform und unerlässliche Basis für die Funktionalreformen aus den Jahren 1995 und 2005. Denn ohne die durch die Gebietsreform gestärkte Leistungsfähigkeit der Landkreise wäre die Aufgabenübertragung auf die Landkreise und auf die unteren Verwaltungsbehörden so nicht möglich gewesen. Auch wer bei den seinerzeitigen Reformschritten vielleicht anderer



Auffassung war, muss meiner Meinung nach anerkennen, dass die Entwicklung, die die Landkreise in dem neu gesteckten Rahmen mittlerweile genommen haben, erfolgreich gewesen ist. Hier gilt wie auch sonst im Leben die Weisheit, dass es nicht so sehr darauf ankommt, jeweils die einzig richtige Entscheidung zu treffen, sondern mehr darauf, aus einer getroffenen Entscheidung das Richtige zu machen. Genau das haben Sie getan. Die letzte Variation des Veranstaltungsmottos soll ebenfalls eine Frage sein. Sie lautet: „Funktional- und Kreisreform mit Zukunft?“ Die Reform bestehender Verwaltungsstrukturen ist selbstverständlich kein Selbstzweck. Dies gilt im Umkehrschluss natürlich auch für die Beibehaltung bestehender Strukturen. Die Verwaltungsstruktur, wenn sie gut und richtig sein soll, muss den Bedürfnissen und Bedingungen der Gesellschaft entsprechen, der sie dienen soll. Weil sich aber die Gesellschaft ständig wandelt, ist auch die Verwaltungsstruktur laufend zu überprüfen, denn – wenn ich als Sozialdemokrat einmal Herrn Kohl zitieren darf – wichtig ist, „was hinten rauskommt“. Hier kommt es vor allem auf die neuen Herausforderungen an, vor denen unser Verwaltungsaufbau in Zukunft steht. Ich will einmal ein paar nennen.

Wie wird sich die fiskalische Perspektive der kommunalen Gebietskörperschaften entwickeln – Stichwort Fiskalpakt und Schuldenbremse? Deshalb wird zu Recht immer wieder die Frage aufgeworfen, ob eine Strukturreform vielleicht zur Haushaltsentlastung beitragen könnte. Wie wird sich die demografische Entwicklung auf die Effizienz der bisherigen Verwaltungsstruktur auswirken? Bekanntermaßen wird die Bevölkerungszahl trotz aller Bemühungen auch in Baden-Württemberg perspektivisch sinken, und damit wird es auch um die Einnahmen der öffentlichen Hand gehen. Die sinkende Bevölkerungszahl wird aber auch den Bedarf an kommunalen Infrastruktureinrichtungen verändern.

Ein weiterer Punkt sind die ungeheuren Fortschritte in den Informations- und Kommunikationstechnologien in den letzten 40 Jahren. Überschauen wir jetzt schon vollständig, was sie für die künftige Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen bedeuten?

Auf alle Fälle ist klar: In Überlegungen zu einer Reform des Verwaltungsaufbaus muss sicher auch die erhöhte Bereitschaft und der Wille der Bürgerschaft mit einbezogen werden, sich an kommunalen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Deshalb gilt für das Land: Wir müssen auch weiterhin prüfen, wo man verändern muss, nicht als Selbstzweck, sondern um die Struktur im Dienste der Bürgerschaft zu optimieren. Klar ist aber auch, dass eine simple Kreisgebietsreform nicht ein Patentrezept zur Lösung aller Probleme sein kann. Hier gilt wie für jede andere tief greifende Verwaltungsstrukturreform, dass sich der hierbei anfallende Aufwand nur dann rechtfertigen lässt, wenn eine neue Verwaltungsstruktur der bestehenden erkennbar überlegen ist. Das muss unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe betrachtet werden. Auf die Notwendigkeit der strukturellen Entlastung des Landeshaushalts muss ich nicht extra hinweisen.

Klar ist auch: Regionale Zusammenhänge gewinnen an Bedeutung. Ich denke dabei an die Abfallwirtschaft, die Krankenhausversorgung, den ÖPNV. Öhringen ist ein gutes Beispiel für ein sehr erfolgreiches regionales Stadtbahnkonzept. Solche Konzepte breiten sich im Land zu Recht zunehmend aus. Wirtschaftsförderung will ich noch nennen. Die Frage, wie wir die Flächenstärke des Landes, die Sie in den Landkreisen zusammen mit den kommunalen Verantwortungsträgern maßgeblich prägen, in Zukunft angesichts dieser Herausforderungen bewältigen können, bleibt sicher auf der Tagesordnung.

Für die laufende Legislaturperiode hat die Landesregierung – das kann ich nochmals bestätigen – eine neue, grundlegende Gebietsreform und Verwaltungsstrukturreform ausgeschlossen. Deshalb – ich erwähne das, weil Sie, Herr Jahn, es angesprochen haben – werden wir die Frage der Straßenunterhaltungsmittel im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstruktur gerne aufgreifen und werden auch das Gutachten von Ihnen entgegennehmen und prüfen. Denn diese Frage ist ja ein alter Streit, den wir übernommen haben. Diesen muss man irgendwann einmal auflösen. Insofern kann eine solche rechtliche Klärung hilfreich sein.

Das Zweite, was ich in diesem Zusammenhang ausdrücklich festhalten will: Wir werden in dieser Legislaturperiode Optimierungen der Verwaltung nur innerhalb der bestehenden Strukturen zulassen und nicht grundsätzlich die Ebenen Regierungspräsidien oder Landkreise verändern. Das gilt auch für die Ansinnen aus den Fachressorts, Landesbetriebe oder ähnliche Lösungen einzurichten. Wir haben das nochmals auch zusammen mit dem Ministerpräsidenten intensiv besprochen. Das Innenministerium bereitet eine Kabinettsvorlage zu dem Thema vor, in der die wenigen Fragen, die da noch offen sind, endgültig geklärt werden. Es wird sowohl bei der Marktüberwachung wie

bei der Frage Gewässer oder Ähnlichem darauf hinauslaufen, dass wir innerhalb der bestehenden Struktur – in diesem Fall vor allem der Struktur der Regierungspräsidien – Optimierungen vornehmen, aber die grundsätzliche Struktur nicht infrage stellen und vor allem keine Rolle rückwärts zur Einrichtung von neuen Sonderbehörden machen werden.

Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt Reformen der Verwaltungsstruktur in Angriff nehmen, ist eines jedenfalls jetzt schon klar: Mögliche Zielvorstellungen, Leitvorstellungen werden wir im Dialog mit den kommunalen Landesverbänden, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickeln müssen. Änderungsvorschläge werden wir dann ergebnisoffen prüfen und dabei auch im Auge behalten, dass auf kommunaler Ebene weiterhin möglich sein muss, was den Wesenskern von Demokratie ausmacht: die Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in ihre eigenen Anliegen. Denn gemeinsam geht es am besten. Das haben gerade Landesregierung und Landkreistag, die Landräte bewiesen. Wir haben beim Pakt für Familien mit Kindern die Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung mehr als verdreifacht und ab 2014 auf solide Beine gestellt. Wir haben es bei der Schulsozialarbeit bewiesen, wo das Land ein verlässlicher Partner und Mitfinanzier geworden ist. Wir haben es beim kommunalen Finanzausgleich bewiesen, wo wir bis 2016 Planungssicherheit vereinbart und sogar noch eine Entlastung der Kommunen eingebaut haben. Wir haben es bewiesen bei der Frage des Ausbaus des ÖPNV, wo die entscheidende Voraussetzung ist, dass die GVFG-Mittel weiterhin fließen. Das ist jetzt zumindest bis 2019 gesichert. Wir werden es auch beim Ausbau der Ganztagschulen beweisen, wo wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet haben, die hoffentlich noch dieses Jahr zu einem Ergebnis kommt und eine verlässliche Finanzierungs- und konzeptionelle Grundlage schafft.

Sie haben auch gesehen, dass diese Landesregierung auf Bundesebene ein verlässlicher Partner der Anliegen der Landkreise gewesen ist. Ich nenne noch einmal die Stichworte: Wohngeld, die Zusage, im Rahmen des Fiskalpakts die Eingliederungshilfe in ein Bundesleistungsgesetz zu gießen, und der Einsatz jetzt bei dem Fluthilfefonds für die Entflechtungsmittel, die insbesondere für wichtige kommunale Anliegen im Bereich des Verkehrs einen guten Erfolg erzielt haben.

Wir haben somit bewiesen, dass wir gut zusammenarbeiten können: Die Landräte sind uns ein verlässlicher Partner bei der Umsetzung der wichtigen landespolitischen Vorhaben mit Ihrer Verwaltungskompetenz in der Fläche. Ich denke an die Herausforderungen der Energiewende, ich denke aber auch – Sie haben das zu Recht angesprochen, Herr Jahn – an die Herausforderung, das duale System als Kernelement der wirtschaftlichen Stärke unseres Landes zukunftsfest zu machen. Ich kann Ihnen sagen: Bei der regionalen Schulentwicklung orientiert sich die Landesregierung an den Abschlüssen. Die regionale Schulentwicklung bezieht alle Abschlüsse ein, um die Planung möglichst weit zu fassen. Was im engeren Sinn die beruflichen Schulen der dualen Ausbildung angeht, wird das Kultusministerium ebenfalls die regionale Schulentwicklungsplanung aufsetzen, damit wir die beiden Prozesse eng miteinander verknüpfen können.

Denn eines ist klar: Wir sind in Baden-Württemberg in den letzten 60 Jahren deshalb so stark geworden, weil wir gute akademische Fachkräfte hatten, aber vor allem, weil wir diesen einmaligen Wettbewerbsvorsprung gegenüber anderen in der Welt hatten: gute Facharbeiter, Techniker und Meister, die das, was die Ingenieure sich ausdenken, in der Produktion mit höchster Qualität umsetzen können.

Weil wir die Zusammenarbeit mit den Landkreisen schätzen, sind wir in der Tat



auch als Landesregierung bereit, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen über die Übertragung der Beamten des höheren Dienstes auf die Landkreise. Das ist ein Anliegen, das die Landesregierung mit Ihnen diskutieren will, weil das eine sinnvolle Ergänzung des Bestandes der Verwaltungsstruktur im Land sein kann.

Ich bin überzeugt: Auch bei den Fragen, die uns gemeinsam auf EU-Ebene umtreiben – Bankenregulierung, Rolle der öffentlichen Daseinsvorsorge im Abfallbereich, im Wasserbereich und Ähnliches –, werden wir als Landesregierung diese kommunalen Anliegen auch in Zukunft offensiv in Brüssel sehr rechtzeitig über unsere Kanäle einbringen. Denn der deutsche Föderalismus und die deutsche kommunale Selbstverwaltung sind etwas, was die Lebensqualität und die wirtschaftliche und soziale Stärke nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in der gesamten Republik ausmacht. Deshalb ist es richtig, wenn sich da Kommunalverbände und Länder zusammentun und dies auch in Brüssel deutlich verteidigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin überzeugt: In diesem Sinne der Zusammenarbeit und des Gemeinsinns werden wir auch in Zukunft gemeinsam Gutes für unser Land bewirken können. Zum Schluss möchte ich einen, der genau

dies getan hat, direkt ansprechen. Sehr geehrter Herr Jahn, nach drei Amtsperioden als Landrat haben Sie sich gegen eine vierte Amtszeit entschieden – „schweren Herzens gegen das Herz und für die Vernunft“. So haben Sie es formuliert. Deshalb endet am 22. Juli Ihre Amtszeit als Landrat und damit auch die als Präsident des Landkreistags. Wir – auch ich persönlich – haben Sie im Land als verlässlichen, kompetenten, beschlagenen, in der Sache entschiedenen, aber auch ausgleichenden Gesprächspartner kennengelernt. Wir haben in der Gemeinsamen Finanzkommission bei den Themen, die ich genannt habe, gerungen und haben es immer geschafft, für beide Seiten vertretbare Kompromisse zu schließen. Sie waren, wie es sich gehört, im richtigen Moment kritisch, aber vor allem auch im richtigen Moment konstruktiv. Deshalb möchte ich mich bei Ihnen im Namen der Landesregierung ganz herzlich für diese herausragende Arbeit für die Landkreise, aber auch für das Land Baden-Württemberg bedanken.

Sie haben in den vergangenen Jahren durch die zusätzliche Arbeit im Landkreistag ein enormes Arbeitspensum bewältigt. Sie werden trotz dieser großen Arbeitsbelastung von allen, die mit Ihnen zu tun haben, als ausgleichender und

ausgeglichener Mensch beschrieben. Ich kann das aus den persönlichen Begegnungen nur bestätigen. Als Sie im Jahr 2006 das Bundesverdienstkreuz erhielten, wurden Sie gar als die „aktive Ruhe selbst“ bezeichnet.

Ich wünsche Ihnen jetzt für den Ruhestand, dass Sie in dieser aktiven Ruhe all die Dinge nachholen können, auf die Sie im aktiven Berufsleben verzichten mussten. Deshalb wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, und darf Ihnen als Anregung für die aktive Ruhe ein kleines Geschenk mitgeben. Wir haben – da bricht jetzt der Finanzminister aus mir hervor, der auch

Liegenschaftsminister ist – Schlösser und Gärten des Landes. In allen Landesteilen sind die Schlösser, wie sie der Herrgott oder die Fürsten und Äbte verteilt haben, verstreut, alle gut in Schuss gehalten mit viel Geld aus dem Finanzministerium, eines schöner als das andere. Deshalb darf ich Ihnen nicht nur einen Bildband darüber mitgeben, sondern auch eine Schlosscard, damit Sie in den nächsten Monaten diese Schlösser eines nach dem anderen entdecken können, nicht nur in Ihrer unmittelbaren Heimatregion, sondern im ganzen Land Baden-Württemberg. Ihnen von Herzen alles Gute, lieber Helmut Jahn!

Sehr geehrter Herr Landrat Walter, Sie sind ja wahlkreismäßig vielleicht zu einem Viertel sozusagen mein Heimatlandrat. Deshalb freue ich mich, dass ich jetzt hier als Nachfolger von Herrn Jahn einen Bekannten als Präsidenten des Landkreistags treffe. Ich möchte Ihnen selbstverständlich zunächst ganz herzlich zu der überzeugenden Wahl gratulieren. Herzlichen Glückwunsch zu der Wahl! Ich freue mich auch namens der Landesregierung auf die gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unseres Landes Baden-Württemberg. Alles Gute auch für Sie!